

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Staatsbürgerin

Mitteilungsblatt

des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen)

Nummer 11

November 1954

10. Jahrgang

Erscheint monatlich

Abonnementspreis: Fr. 6.- jährlich. Einzelnummer 50 Rp.

## Resolution des Frauenstimmrechtsvereins Zürich

gefasst an der Generalversammlung vom 17. November 1954  
im Kongresshaus Zürich

Mitbürger!

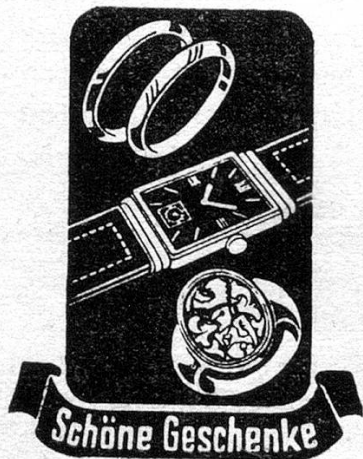
### Stimmrecht ist Menschenrecht!

Wir Frauen sehen erneut unsere Interessen verletzt. Die Verhandlungen des Kantonsrats haben uns enttäuscht und empört. Gemässigte Gegenvorschläge zu der unpopulären PdA-Initiative wurden teils abgelehnt, teils auf die lange Bank geschoben.

Wenn wir auch jede Zusammenarbeit mit der PdA ablehnen, stellen wir fest:

1. Der Frauenstimmrechtsverein Zürich hat als einziges Ziel die politische Gleichberechtigung der Frauen.
2. In diesem Sinne begrüsst er jeden legalen Schritt, der zum teilweisen oder ganzen Frauenstimmrecht führen könnte.
3. Die Verleihung der politischen Rechte an die Frauen liegt bei den Stimmberechtigten **aller** Parteien.
4. Euer **JA** gilt nicht der Partei.  
Es gilt dem Menschenrecht der Frau.

**Frauenstimmrechtsverein Zürich**



Bei Kauf oder Reparaturen von Uhren und  
Bijouterie 10 bis 15% Rabatt

**Rentsch & Co.**

Uhren- und Bijouteriegeschäft  
Zürich 1, Weinbergstr.1(Central)